



Jugendfeuerwehrwart Modul 2

JFWM2

Grundlage	LBKG und FwVO
Inhalts- beschreibung	Die Ausbildung zum Jugendfeuerwehrwart vermittelt Fachkenntnisse für die Leitung einer Jugendfeuerwehr innerhalb der Feuerwehren. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besitz der Jugendleiterkarte.
Zielgruppe	- Feuerwehrangehörige, die junge Menschen für den aktiven Feuerwehrdienst gewinnen wollen.
Voraussetzungen	- Truppführer nach FwDV 2 - Mindestalter 18 Jahre - Jugendgruppenleiterkarte JuLeiCa
Themenkatalog	- Organisation, Gesetzgebung - Aufgaben des Jugendfeuerwehrwartes - Unfallversicherung - Unfallverhütung - Wettbewerbe - Übergang von Jugendlichen in die Einsatzwehr - Nachwuchsgewinnung
Lehrgangsdauer	8 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 1 Tag
Lehrgangsort	LFKS
Abschluss	Jugendfeuerwehrwart gemäß § 24 Abs. 3 FwVO
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug
Teilnehmerzahl	22 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Die Jugendleiterkarte ist bei Lehrgangsbeginn vorzuzeigen. Alternativ zum regulären 5-tägigen Lehrgang Jugendfeuerwehrwart führt der Lehrgang Jugendfeuerwehrwart Modul 2 nach erfolgter Jugendleiterschulung (Juleika) zum Abschluss Jugendfeuerwehrwart nach § 24 Absatz 3 FwVO.